

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.01.2017)

Förderung unternehmerischen Know-hows

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) Ihre Start- oder Festigungsphase professionell begleiten lassen wollen, können Sie über dieses Programm anteilig die Kosten für eine Unternehmensberatung erstattet bekommen.

ÜBERSICHT

- Jungunternehmen, Bestandsunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten
- NBank bestätigt als Regionalpartner ein durchgeführtes Informationsgespräch
- Freie Beraterwahl
- Zuschuss abhängig vom Unternehmensalter, -status und -standort

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Jungunternehmen: Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind
- Bestandsunternehmen: Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung
- Unternehmen in Schwierigkeiten: Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden - unabhängig vom Unternehmensalter

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Unterstützung einer externen Unternehmensberatung, Rat in wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen.
- Spezielle Beratungen zu Themen wie beispielsweise Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, altersgerechte Gestaltung der Arbeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333
E-Mail: beratung@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- **Junge Unternehmen**
Bemessungsgrundlage 4.000 Euro, Fördersatz 60 % (Region Lüneburg) bzw. 50 % (Stärker entwickelte Region Niedersachsens)
- **Bestandsunternehmen**
Bemessungsgrundlage 3.000 Euro, Fördersatz 60 % (Region Lüneburg) bzw. 50 % (Stärker entwickelte Region Niedersachsens)
- **Unternehmen in Schwierigkeiten**
Bemessungsgrundlage 3.000 Euro, Fördersatz 90 % für ganz Niedersachsen. Auf Wunsch moderiert oder begleitet Ihr Ansprechpartner der NBank die Unternehmenssicherungsberatung.
- Nicht förderfähig sind Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind. Ebenfalls nicht förderfähig sind Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Voraussetzungen dafür erfüllen, Unternehmen im Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder deren Eigenbetriebe sowie gemeinnützige Unternehmen, gemeinnützige Vereine oder Stiftungen.
- Nicht förderfähig sind überwiegende Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen, überwiegend gutachterliche Stellungnahmen, Beratungen, die Vermittlungstätigkeiten beinhalten sowie Beratungen, die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.
- Auswahl eines Beratungsunternehmens obliegt dem Antragsteller. Das Beratungsunternehmen muss bei der Bewilligungsstelle „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ (BAFA) registriert sein.
- Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Beratung und Einreichen der erforderlichen Unterlagen bei der Leitstelle.
- Anwendung der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union

VORAUSSETZUNGEN

- **Rechtzeitige Antragstellung**
Der Antrag muss vor der Unterzeichnung des Coachingvertrages bei der Leitstelle eingereicht werden. Erst nach Bestätigung der Leitstelle durch ein Informationsschreiben darf eine vertragliche Bindung eingegangen werden.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf „Förderung unternehmerischen Know-hows“ können Sie über die Onlineplattform des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen.

Zuschuss 50 - 90 %, maximal 2.700 Euro

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Informationsgespräch bei der NBank

Als Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten benötigen Sie eine Bestätigung über die Durchführung eines Informationsgesprächs. Bestandsunternehmen können, müssen aber nicht ein solches Gespräch führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Das Bestätigungsformular wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis bei der Leitstelle eingereicht.

Schritt 2: Beantragen Sie Ihre Förderung

Füllen Sie den Antrag auf Förderung unternehmerischen Know-hows auf den Internetseiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de online aus. Ihr Antrag wird im Anschluss automatisch an Ihre Leitstelle zur Vorprüfung weitergeleitet.

Schritt 3: Informationsschreiben der Leitstelle

Ihre Leitstelle prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis. Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und der Beratungsvertrag geschlossen werden.

Schritt 4: Abschluss Coachingvertrag, Durchführung der Beratung, Abrechnung mit der Leitstelle über die Antragsplattform des BAFA

Sie schließen nach Erhalt des Informationsschreibens der Leitstelle mit dem / der ausgewählten Berater/in einen Beratungsvertrag ab. Die Beratung muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Informationsschreibens durchgeführt und der Verwendungsnachweis online eingereicht werden.

Ihr Kontakt zur Leitstelle

Eine Auflistung aller Leitstellen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

E-Mail: beratung@nbank.de